

# RS Vwgh 1994/9/14 94/12/0127

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1994

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §38 Abs2;

### Rechtssatz

Die Frage des Vorliegens eines wichtigen dienstlichen Interesses ist nach objektiven Gesichtspunkten zu beurteilen. (Daher kommt im Beschwerdefall weder dem Verschulden des Beamten noch dem der Behörde, noch auch der Berichterstattung in den Medien eine entscheidende Bedeutung zu).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120127.X02

### Im RIS seit

23.11.2001

### Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)